



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Trebesing vom 31. März 2023, Zahl 904-1/2023

Gemäß § 54 Absatz 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit von

vom 07. bis 14. April 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Trebesing https://www.trebesing.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Prax Arnold)